

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 4 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags, Samstags.

(Für Postbezug nur 3 maliges Erscheinen, die Freitags-Nummer wird der Samstag-Nummer beigelegt.)

Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telephon 41.

Redakteur: Paul Jorjisch in Viebrich a. Rh.

Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Seidler in Viebrich a. Rh.

Stillegexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 gespaltene
Colonette oder deren Raum 10 Pfg.,
Reklamzeile 25 Pfg.

Bezugspreis: monatlich 40 Pfg. einchl.
Bringerlohn; zu gleichem Preise, aber
ohne Beistellgeld, auch bei Postbezug.

Nr. 18.

Samstag, den 31. Januar 1914.

8. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

Die Verzeichnisse über den Bestand des hier vorhandenen Kindviehs zum Zwecke der demnächstigen Erhebung einer Abgabe zum Entschädigungsfonds für lungenleucht, milch- oder rauchbrandfrankes Kindvieh und Erhebung einer Abgabe zur Bestreitung der Entschädigung für rauchbrante, sowie für milch- oder rauchbrandfrankes Vieh, liegt vom 1. Februar 1914 bis zum 14. Februar 1914 im Rathaus während der Vormittagsstunden zur Einsicht offen.

Entscheidungen der Verzeichnisse sind während dieser Zeit bei dem Magistrat anzubringen.

Hochheim a. M., den 28. Januar 1914.

Der Magistrat. Wrbacher.

Bekanntmachung.

Der § 1 der Regierungspolizeiverordnung vom 9. Juni 1887 lautet:

Wer Kinder unter 10 Jahren oder andere der Beschäftigung bedürftige Personen, deren Pflege oder Beaufsichtigung ihm obliegt oder anvertraut ist, ohne genügende Beaufsichtigung, wird mit Geldstrafe bis zu 50 Mk. oder entsprechender Haft bestraft, wenn nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen höhere Strafen zu erkennen sind.

Diese Bestimmung wird zur Befolgung mit dem Bemerkung in Erinnerung gebracht, daß Nichtbefolgung derselben unmissverständlich bestraft wird. Die Polizeibehörde ist angewiesen, jede Verletzung zur Anzeige zu bringen.

Hochheim a. M., den 23. Januar 1914.

Die Polizei-Verwaltung. J. B. J. Preis.

Bekanntmachung.

Die Weinbergbesitzer werden ersucht mit der Winterbekämpfung des Heu- und Säuerwurms zu beginnen. Diese kann vorgenommen werden:

- a) Durch Entfernen des Laubes und Verbrennen desselben,
 - b) Abkratzen der Rebstöcke mit Drahtbürsten,
 - c) Abkratzen der Rinde des Heu- und Säuerwurms von den Ästen, Ruten und Rebstöcken,
 - d) Ausstechen und Verbrennen der Markfrüchte,
 - e) Abschneiden der Rebstöcke des Bindematerials und des beim Schnitt entstehenden Abfallholzes in den Weinbergen.
- Die Bekämpfung soll bis zum 15. März beendet sein.
- Hochheim a. M., den 22. Januar 1914.

Der Bürgermeister. J. B. J. Preis.

Bekanntmachung.

Die Fahrer und Führer von Fuhrwerken werden auf die folgenden Vorschriften der Polizeiverordnung des Herrn Regierers-Präsidenten vom 3. Februar 1912 wiederholt aufmerksam gemacht:

§ 3. In der Zeit von einer Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang müssen Fuhrwerke, die sich auf einem öffentlichen Wege oder Platz befinden, beleuchtet sein. Die Beleuchtung hat durch hellbrennende äußere Laternen zu geschehen.

Fuhrwerke, welche nach ihrer Bauart vorzugsweise der Personenerkennung dienen, müssen auf der oberen linken und rechten Seite mit Laternen versehen sein, die so eingerichtet und angebracht sind, daß sie von Entgegenkommenden und Ueberholenden deutlich wahrgenommen werden können.

Bei Fuhrwerken anderer Art genügt in der Regel die Anbringung einer Laterne. Führer landwirtschaftlicher Fuhrwerke (§ 10 der Wegpolizeiverordnung vom 7. November 1899) können bei auf verkehrsarmen Straßen am Zugtier befestigen oder auf der linken Seite des Fuhrwerks gehend selbst tragen. Im übrigen ist sie an der oberen linken Seite des Fuhrwerks oder, wo dies bisher noch gebräuchlich ist, zwischen den Rädern zu befestigen und nur wenn die Art der Ladung (Schnitzwerkzeuge usw.) die Befestigung am Wagen selbst ausschließt, an der linken Seite des Zugpferdes (bei zwei Zugpferden, des linken Zugpferdes anzubringen). Außer dieser einen Laterne ist aber in folgenden Fällen noch eine zweite zu führen:

- a. wenn der Führer der einen Laterne von rückwärts nicht deutlich wahrgenommen werden kann, sei es weil die Laterne nicht entsprechend eingerichtet, oder angebracht ist oder sich a. B. wegen der Bauart des Wagens (Rohbauwagens) oder wegen seiner Ladung (Heu usw.) nicht darauf anbringen läßt. Eine entsprechende zweite Laterne ist dann so am Fuhrwerk zu führen oder durch eine zweite Person nachzutragen, daß sie das Fuhrwerk rückwärts beleuchtet;
- b. für Fuhrwerke, deren Ladung leicht oder nach hinten in gefährlicher Weise herabfällt (z. B. Bauholz, Fuhrwerke usw.). Die zweite Laterne ist neben dem vorderen Teil der Ladung von einer zweiten Person zu tragen, wenn sie nicht an diesem Teil der Ladung befestigt werden kann. Jedes in der Fahrt befindliche, wie auf der Straße haltende (vergl. § 48 der Wegpolizeiverordnung) Fuhrwerk hat, sofern Breite und Beschaffenheit des Wagens es gestatten, die linke Seite des Wagens zu beleuchten und sich auf der rechten Seite oder wenigstens soweit auf der Mitte des Wagens zu halten, daß auf der linken Seite Platz für ein Fuhrwerk bleibt.

Zusammenfassend gegen die Vorschriften dieser Polizeiverordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Hochheim a. M., den 18. Januar 1914.

Die Polizeiverwaltung. J. B. J. Preis.

Bekanntmachung.

Auf Verfügung der Königl. Regierung in Wiesbaden soll die Bekämpfung und Vertilgung der Schnaden und Schnadenbrut mit allen Mitteln durchgeführt werden. Die Ausrottung der Larven

der jungen Brut in ihren Ablagerungsorten in stehenden Wasserlöchern ist durch Aufschütten dieser, oder Besehung mit Berentenden Tieren und Befestigung mit Wasserplanzen vorzunehmen. Die Ausrottung der Schnaden in ihren Winterquartieren geschieht am besten durch Ausräumen und Ausbrennen der Keller-räume und Kellern.

Indem solches zur Kenntnis gebracht wird, ergeht zugleich die Aufforderung, die energische Bekämpfung und Vertilgung der Schnaden unter Anwendung vorstehender Maßnahmen vorzunehmen.

Die Befolgung dieser Anordnung wird überwach.

Hochheim a. M., den 22. Januar 1914.

Die Polizei-Verwaltung. J. Preis.

Verammlung im 13. landwirtschaftlichen Bezirksverein.

Am Montag, den 2. Februar d. J., nachmittags 3 Uhr, findet in Hochheim im Gasthaus „Zur Burg-Schneise“ eine Verammlung des 13. landw. Bezirksvereins statt.

Tagungsordnung:

1. Vortrag über: „Die landwirtschaftliche Lebensversicherung“.
2. Wünsche und Entwürfe der Mitglieder.
3. Verschiedenes. Aufnahme neuer Mitglieder.

Die Vereinsmitglieder, alle Hauswirte und Interessenten werden zu dieser Verammlung freundlichst eingeladen und um zahlreiche Beteiligung ersucht.

Viebrich a. Rh., den 28. Januar 1914.

Der Vorsitzende des 13. landw. Bezirksvereins.

Wiesbaden, den 28. Januar 1914.

Wird veröffentlicht.

Der Bürgermeister. Wrbacher.

Der Königliche Landrat.

von Heimbürg.

J. R. 11. 507.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 29. Januar 1914.

Der Bürgermeister. Wrbacher.

Nichtamtlicher Teil.

Tages-Rundschau.

Ein glänzendes Resultat hat die Zeichnung auf die 4prozentige preussische Anleihe von 300 Millionen gehabt. Es wurden 25 Millionen gezeichnet, d. h. das Fünftel des Betrages. Dieses ungewöhnlich günstige Ergebnis ist ein Beweis dafür, daß das Publikum durch bessere Erfahrungen mit hochverzinslichen Auslands- oder unsicheren Industriepapieren genötigt, sich mit Erwerb der Anlage seiner Ersparnisse und Kapitalien in sicheren Staatspapieren zu wenden. Der phänomenale Erfolg der jüngsten Preuss.-Anleihe ist vorwiegend der erste Schritt zur Hebung des Auslandses unserer Reichs- und Staatsanleihen. An den deutschen Börsen herrscht auf Grund des Zeichnungsergebnisses Hausstimmung.

Der Dank des Kaisers.

Berlin, 30. Januar. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgenden an den Reichsanzeiger gerichteten kaiserlichen Erlass: Es ist mir ein herzliches Bedürfnis, allen denen, welche mich an meinem Geburtstag durch freundliche Glück- und Segenswünsche erfreuten, meinen warmsten Dank zu sagen. Dies im Einzelnen zu tun, ist bei der Fülle der Telegramme und der Zuschriften aus allen Teilen der Monarchie und des Reiches und des Auslandes nicht möglich. Mit großer Freude habe ich bei dieser Gelegenheit wiederum erfahren dürfen, wie warme Gefühle und treue Hingebungen mir aus Stadt und Land entgegengebracht werden. In den Rundgebungen ist vielfach auch des vergangenen Jahres mit seinen mannigfachen Gedenktagen und Jubelfestern Erwähnung gegeben. Zu meiner Freude habe ich zum Teil persönlich Zeuge der nationalen Begeisterung sein dürfen, mit denen an jenen Tagen die Heldentaten der Väter und die glückliche Errungenschaft der deutschen Stämme von Alt und Jung in Hoch und Nied der Vaterlandes gepriesen wurden. Das deutsche Volk ließ es aber dabei nicht bewenden. In Einmütigkeit mit den Fürsten zeigte es zugleich, daß es entschlossen ist, gleich seinen Vätern zum Schutze des Vaterlandes und zur Erhaltung seiner Wehrkraft jedes erforderliche Opfer darzubringen, um die schwer erkämpfte Stellung unter den Kulturvölkern der Erde auch zu behaupten. In dem Vertrauen, daß diese patriotische Gesinnung als ein unverwundliches Erbe aus großer Zeit in den deutschen Herzen alle Zeit gehiehet und gepflegt werden wird, gebe ich im Ausblick auf die Zukunft gern der Hoffnung Ausdruck, daß Gott der Herr die deutschen Völker auch ferner auf friedlicher Bahn zu erproblicher Entwicklung führen werde. Ich erlaube Sie, diesen Erlass zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Wilmhel I. R.

Zum Wechsel in der Regierung Elia-Lothringens.

Berlin. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Wie wir hören, hat sich der Kaiserliche Statthalter Graf von Wedel bereit erklärt, nach einige Monate auf seinem Posten zu bleiben, um die Nachfolger des Staatssekretärs Hr. von Bülach und anderer aus ihren Kabinetern übernehmender Mitglieder der reichsständigen Regierung in die Geschäfte einzuführen.

Entschließungen der preussischen Regierung.

Eine Uebersicht der Entschlüssen der königlichen Staatsregierung auf Beschlüsse des Abgeordnetenhauses ist dem Abgeordnetenhaus zugegangen. Wir erwähnen darunter:

Die Beteiligung der Frauen auf dem Gebiete der Schulpflege, wo sie sehr erfolgreich wirken können, sollen dem Wunsche des Landtages gemäß nach Möglichkeit gefördert werden. Nach dem Gesetz ist es zwar nicht anständig, daß Frauen, abgesehen von einer von der Schulpflege etwa zum Mitgliede der Schulkommission zu ernennenden Lehrerin, als hinherrschende Mitglieder der Schulkommission gewählt werden. Die Schulaufsichtsbehörden sind aber angewiesen worden, überall da, wo Schulkommissionen eingerichtet sind und die Beteiligung von Frauen an der Schulpflege erwünscht erscheint, darauf hinzuwirken, daß Frauen, und zwar auch Lehrerinnen, als Beraterinnen zu den Sitzungen der Schulkommissionen zugezogen und gegebenenfalls mit besonderen Aufträgen betraut werden.

Der Antrag des Abgeordnetenhauses, die kinematographischen Darbietungen der Konzeptionspflicht zu unterstellen, ist nachgekommen worden. Die Zensur der zur öffentlichen Darbietung bestimmten Filme wird innerlich des Rahmens der gesetzlichen Bestimmungen streng durchgeführt. In bau- und feuerpolizeilicher Hinsicht stehen die geltenden Bestimmungen zur Zeit aus. Borkheiten über den Kinderbesuch in kinematographentheatern sind fast in der ganzen Monarchie im Wege der Polizeiverordnung erlassen worden. Ein Vorgehen gegen die antihygiene Reflektoren ist von Reich in Aussicht genommen. Die Einführung einer Steuer für die Vorstellungen und für die Filmbänder ist staatsrechtlich nicht beabsichtigt. — Auf den Beschluß im Gewährung von Ortszulagen an die Volksschullehrer wird geantwortet, daß bisher schon in Fällen, in denen die gesetzlichen Voraussetzungen für ein zuzugewiesenes Vorgehen gemäß § 25 des Lehrerbeförderungsgesetzes vorliegen, von Ausfällen wegen auf die Einführung von Ortszulagen hingewirkt worden sei. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel sind leistungsschwachen Schuldordnungen hierzu Ergänzungszulagen bewilligt worden. Demgemäß wird auch künftig verfahren werden. Von der Bereitstellung weiterer Mittel für diesen Zweck hat abgesehen werden müssen, auch im Hinblick auf die zwischen den Ressorts schwelenden Verhandlungen über einen kommunalökonomischen Ausgleich. — Den bei Beratung des Wassergesetzes geäußerten Wünschen, auch in den übrigen Bundesstaaten auf die Reinhaltung von Flüssen ein maßvolles Auge zu haben, wird seitens der Staatsregierung nachkommen werden. — Verschiedene Wünsche des Bundes der Militärärzte auf Abschaffung der Arreststrafe, Schaffung gehobener Unterbeamtenstellen, Erreichung des Höchstalters in 15 Jahren sind bisher noch nicht berücksichtigt worden. Eine Reihe von Beamtenwünschen, die der Landtag bei den Etatsberatungen unterstellt hatte, sind von der Staatsregierung, soweit es möglich war, wohlwollend berücksichtigt worden. So sind auch Petitionen auf Erleichterung von Städten in höhere Ortschaften dem Bundesrat überwiesen worden.

Depechenwechsel.

Washington, 30. Januar. Anlässlich des Geburtstages des deutschen Kaisers richtete Präsident Wilson folgendes Radiotelegramm an den Kaiser: Geliebter Herr, Ihnen meine aufrichtige Gratulation und die besten Wünsche für Ihr Wohlergehen darzubringen. Das Gedenken daran, in welchem Umfange so viele Tausende deutschen Blutes zur guten Bürgerpflicht und zum Fortschritt der Vereinigten Staaten beitrugen, läßt sich mit unbeschreiblicher Freude in meinen und meiner Landsleute Namen den herzlichsten Wünschen zum Ausbruch bringen, daß dem deutschen Reich der glänzende Fortschritt und die Wohlfahrt, die es während Ihrer Regierung erfahren hat, auch fernerhin beschieden sein mögen. — Kaiser Wilhelm antwortete: Nehmen Sie meinen aufrichtigen Dank für Ihre freundlichen Wünsche entgegen. Ich bin sehr erfreut über die Würdigung, die Sie der Wirksamkeit amerikanischer Bürger deutscher Abstammung an der Entwicklung der Vereinigten Staaten zuteil werden lassen. Ich bringe Ihnen meinerseits die besten Wünsche für den ferneren Fortschritt und die Wohlfahrt des amerikanischen Volkes zum Ausdruck.

Kleine Mitteilungen.

Die erste Thronrede des Herzogs von Braunschweig. Bei Eröffnung des braunschweigischen Landtages hielt Herzog Ernst August eine Thronrede, in der er für die ihm und seiner Gemahlin entgegengebrachten Bewilligungen der Liebe und des Vertrauens dankte. Vorlesung besonderer Art stellte die Thronrede nicht in Aussicht.

Sofia. Die russische Gesandtschaft hat neuerliche Schritte unternommen, um die bulgarische Regierung zur Annäherung an Serbien zu veranlassen. Der bulgarische Ministerpräsident habe aber dem russischen Gesandten erklärt, daß dies unmöglich sei, so lange die Serben fortführen, die bulgarische Bevölkerung Mazedoniens zu drangsalieren.

Nachrichten aus Hochheim u. Umgebung.

Hochheim.

Nachdem die Wahl des bisherigen Herrn Landrats Herrn Herborn zu demnach als Nachfolger des verstorbenen Herrn Herborn Knapp auch die Bekämpfung der Ag. Regierung erhalten hat, trat derselbe bereits gestern vormittag am hiesigen Bahnhof ein um sein neues Amt als Herr der tatkräftigen Gemeinde Hochheims anzutreten. Am Bahnhofe abgeholt, fuhr er im Auto bis zum Eingang der Stadt, woher er vom Kirchenvorstand und der Gemeindevorstellung empfangen wurde. In dem Empfang beteiligten sich auch wehrfähige Mädchen mit frischem Gänsefleisch und kirchlichen Kuchen. Der neue Landrat wurde von dem Herrn Kaplan und Herrn Kellner Sommer unter Würdigung nach der Kirche geleitet, wobei die feierliche Einführung stattfand. Nach Beendigung derselben geleiteten die Teilnehmer den neuen Herrscher nach dem Rathhaus. Rüge sein Wollen der Gemeinde zum Segen gereichen.

Ein Schulmädchen geleitet früh in der Bahnhofstraße einen Bienenstock, den er dem Abreihenden abließ, wofür ihm eine Belohnung wurde.

Als ich verlangt wurde, Heberlebensumstände bei ihren deutschen Freunden zu schildern, so sprach ich mich nach Möglichkeit über die rührende und lange Geschichte moderner Tracht und mit Klugheit

 **Das Beste für die Hautpflege ist:**
„Pfeilring“
Lanolin-Seife
25 Pfg. pro Stück. 3 Stück 65 Pfg.
Nachschmungen weisen stark zurück.
Vertrieb: Chemische Werke Altlangas, Charlottenburg, Schürer 10.
Abteil. Lanolin-Fabrik Maschinenfeldstraße 10.

modernen Industriehautes Räume, die über das Meer hinaus
Fracht- und Passagierdampfer weit hinausgingen, so müßte auch
mit Rücksicht auf die gebotene Uebersichtlichkeit der Ausstellung ein

